

Rahmenlehrplan

für den berufskundlichen Unterricht

Berufsfeld Verkehrswegbau EBA

Gleisbaupraktiker/in EBA

Beruf Nr. 51422

Grundbaupraktiker/in EBA

Beruf Nr. 51423

Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA

Beruf Nr. 51424

Steinsetzer/in EBA

Beruf Nr. 51425

Strassenbaupraktiker/in EBA

Beruf Nr. 51426

1 Einleitung

Dieser Rahmenlehrplan beschreibt die Umsetzung der beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau EBA für den Lernort Berufsfachschule. Grundlage bilden die Verordnung über die berufliche Grundbildung Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sowie der entsprechende Bildungsplan vom 1. November 2013.

2 Überblick

Die folgende Tabelle bildet die Gliederung des berufskundlichen Unterrichts ab.

Unterricht Berufskennnisse	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Total
Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz	40	40	80
Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau	40	40	80
berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche	120	120	240
Total	200	200	400

Geringfügige Abweichungen der vorgegebenen Anzahl der Lektionen pro Lehrjahr innerhalb eines Handlungskompetenzbereichs sind in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden und den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt möglich.

3 Umsetzung

Die Umsetzung dieser Gliederung erfolgt in der Verantwortung der jeweiligen Berufsfachschulen. Dabei bestehen verschiedene Möglichkeiten der organisatorischen Ausgestaltung wie regelmässiger Unterricht pro Woche oder Blockkurse. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt kompetenzorientiert auf der Grundlage konkreter Arbeitssituationen.

Der inhaltliche Ablauf des Berufskundeunterrichts ist wenn möglich mit den Themen der überbetrieblichen Kurse abzustimmen.

Im Folgenden sind die beruflichen Handlungskompetenzen pro Handlungskompetenzbereich aufgeführt. Die für den Lernort Berufsfachschule bedeutsamen Kompetenzen sind farbig markiert. Die entsprechenden Leistungsziele zu diesen Kompetenzen sind im Bildungsplan detailliert aufgeführt.

3.1 Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz

1.1. Berufliche Handlungskompetenz: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konsequent umsetzen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in beachtet bei seiner/ihrer täglichen Arbeit konsequent die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich, sein/ihr Arbeitsteam und Dritte. Dazu wird er/sie vom Vorgesetzten instruiert und für die auszuführenden Arbeiten angewiesen. Er/Sie setzt die ihm/ihr zugewiesenen Sicherheitsmassnahmen um. Während der laufenden Arbeiten achtet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in stets auf Gefahrenpotentiale und Risiken. Dies betrifft beispielsweise das Arbeiten bei Verkehr bzw. Bahnbetrieb, den Einsatz von Maschinen, Geräten und Werkzeugen oder den Umgang mit Betriebsmaterial und schwebenden Lasten. Er/Sie meldet dem Vorgesetzten erkannte Gefahren und Risiken sofort. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in trägt seine/ihre persönliche Schutzausrüstung nach Vorgaben und Vorschriften. Er/Sie unterstützt bei Ereignissen oder Unfällen auf Anweisung die Notfallmassnahmen.

1.1.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, während der täglichen Arbeit die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und sein/ihr Team zu berücksichtigen.

1.1.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundlegendes Wissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zu relevanten Vorschriften und Empfehlungen sowie zum betrieblichen Notfallkonzept.*

1.1.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich über die Wichtigkeit der persönlichen Schutzausrüstung bewusst und ist motiviert, diese situationsgerecht zu tragen.*

1.1.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, das Gefahrenpotenzial an seinem Arbeitsplatz einzuschätzen und Auffälligkeiten umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

1.2. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten gemäss Vorgaben selbstständig vorbereiten

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in bereitet seine/ihre eigenen Arbeiten nach Anweisung des Vorgesetzten selbstständig vor. Die notwendigen Informationen erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie legt in Absprache mit dem Vorgesetzten die einzelnen Arbeitsschritte fest. Er/Sie prüft, ob die notwendigen Materialien, Maschinen, Geräte und Werkzeuge auf der Arbeits- oder Baustelle vorhanden sind. Falls nicht, nimmt er/sie Rücksprache mit dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in richtet seinen/ihren Arbeitsplatz zweckmässig ein. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Vorbereitung und nimmt bei Bedarf Korrekturen vor.

1.2.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre eigene Arbeit gemäss Anweisung vorzubereiten.

1.2.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Verständnis für den Arbeitsablauf sowie die Maschinen, Geräte und Werkzeuge, welche zur Ausführung der eigenen Arbeit notwendig sind.*

1.2.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass eine sorgfältige Vorbereitung die Grundlage einer guten und wirtschaftlichen Arbeitsausführung ist.*

1.2.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, die eigene Vorbereitung der Arbeiten zu kontrollieren, bei Bedarf zu korrigieren und den Vorgesetzten zu informieren.

1.3. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben qualitätsbewusst und umweltgerecht ausführen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hält sich bei der Planung und Ausführung der eigenen Arbeiten strikt an die betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf geforderte Qualität und umweltgerechtes Verhalten. Die Umsetzung der Vorgaben erfolgt nach Anweisung des Vorgesetzten gemeinsam im Team. Bei der Ausführung von Arbeiten achtet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in auf einen schonenden Umgang mit Material, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie unterstützt sein/ihr Team bei der Vorbereitung auf eine Entsorgung bzw. Wiederverwertung von anfallenden Materialien. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist darauf bedacht, bei den eigenen Arbeiten entstehende Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu minimieren. Bei Bedarf nimmt er/sie Rücksprache mit dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in transportiert, lagert und benutzt Treibstoffe sowie gefährliche Güter mit zweckmässigen Hilfsmitteln nach Anweisungen des Vorgesetzten und unter Einhaltung der Vorgaben und Vorschriften. Bei Unfällen mit umweltgefährdenden Materialien bewahrt er/sie Ruhe, trifft die notwendigen Sofortmassnahmen und informiert unverzüglich den Vorgesetzten.

1.3.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeiten strikt nach den Anweisungen und Vorschriften zu Qualität und Umweltschutz auszuführen.

1.3.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen über Vorgaben und Vorschriften zu Qualität und Umweltschutz.*

1.3.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, Anweisungen und Vorgaben zuverlässig umzusetzen und Beobachtungen und Auffälligkeiten dem Vorgesetzten zu melden.*

1.3.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in reflektiert laufend, ob sein/ihr Vorgehen den Anforderungen an Qualität und Umweltschutz entspricht.

1.4. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten selbstständig für Dritte nachvollziehbar dokumentieren

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in dokumentiert nach erledigter Arbeit oder bei Bedarf die eigenen Arbeiten nach Vorgaben des Vorgesetzten. Er/Sie beschreibt den Arbeitsablauf, erfasst die verwendeten Materialien und liest die notwendigen Informationen von den Betriebsstundenzählern der eingesetzten Kleinmaschinen und Geräten ab. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hält die Angaben in den vorgegebenen Dokumenten oder Hilfsmitteln fest und kontrolliert die erfassten Angaben auf Plausibilität. Er/Sie leitet die Dokumente an den Vorgesetzten zur Kontrolle weiter.

1.4.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeiten vollständig und gemäss Vorgabe zu dokumentieren.

1.4.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Dokumentationen und einfachen Skizzen.*

1.4.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, seine eigenen Arbeiten rechtzeitig, richtig und vollständig zu dokumentieren.*

1.4.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Dokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

1.5. Berufliche Handlungskompetenz: Kleinmaschinen (bis 5 t), Geräte und Werkzeuge bedienen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in setzt bei seinen/ihren Tätigkeiten verschiedene Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge ein. Vor Inbetriebnahme versichert er/sie sich, dass die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge einsatzfähig sind. Erkennt er/sie Unterhaltsbedarf, beschafft er/sie sich Ersatz oder informiert den Vorgesetzten. Beim Einsatz der Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge achtet er/sie auf eine sichere und fachgerechte Handhabung. Massgebend dazu sind Betriebsanleitungen, betriebliche Vorgaben sowie Richtlinien der SUVA. Im Anschluss an den Einsatz arbeitet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in gemäss internen Vorgaben bei der Ausführung des Parkdienstes mit. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge auf ihre Einsatzfähigkeit. Bemerkt er/sie dabei Probleme, meldet er/sie dies dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in lagert die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge sicher, fach- und situationsgerecht.

1.5.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Kleinmaschinen bis 5 Tonnen Gewicht, Geräte und Werkzeuge sicher und fachgerecht zu bedienen.

1.5.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat ein grundsätzliches Verständnis für den richtigen Einsatz von Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen.*

1.5.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich seiner/ihrer Verantwortung bezüglich der eingesetzten Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge bewusst.*

1.5.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, die Gerätschaften auf Einsatzbereitschaft sowie mögliche Schäden und Defekte zu kontrollieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

3.2 Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau

2.1. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeitsstelle gemäss Vorgaben betriebsbereit einrichten

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in richtet die eigene Arbeitsstelle nach Anleitung des Vorgesetzten auf dem dafür zugewiesenen Platz ein. Er/Sie unterstützt das Team beim Installieren von Baustellensignalisationen, Abschränkungen und weiteren Sicherheitsmassnahmen. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in weist das angelieferte Material gemäss Angaben des Vorgesetzten dem vorgegebenen Platz zu. Er/sie überprüft zusammen mit dem Vorgesetzten die Betriebsbereitschaft der Arbeitsstelle und führt bei Bedarf die notwendigen Anpassungsarbeiten aus.

2.1.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeitsstelle unter Anleitung auf einem vorbereiteten Platz betriebsbereit einzurichten.

2.1.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse über Vorgaben und Vorschriften bezüglich der Einrichtung von Arbeitsstellen.*

2.1.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist bestrebt, die Einrichtung so zu gestalten, dass sichere, effiziente und umweltgerechte Arbeitsabläufe möglich sind und ein positives Erscheinungsbild gegen aussen gewährleistet ist.*

2.1.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, zusammen mit dem Vorgesetzten die eigene Arbeitsstelle auf Sicherheit und Betriebsbereitschaft zu überprüfen und bei Bedarf nach Anleitung zu verbessern.

2.2. Berufliche Handlungskompetenz: Einfache Objekte im Team einmessen und abstecken

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in misst im Team nach Anleitung Objekte ein und steckt sie ab. Er/Sie erhält den Auftrag und die notwendigen Informationen wie Planunterlagen von seinem/ihrer Vorgesetzten. Im Team sichtet er/sie die Pläne. Danach übernimmt er/sie für die Absteckung Referenzpunkte oder -linien als Ausgangslage. Anschliessend führt er/sie im Team Längen- und Höhenmessungen mit den geeigneten Hilfsmitteln sowie dem Nivellierinstrument durch und steckt die Lage des geplanten Objekts ab. Der/die Verkehrswegbaupraktiker/in überprüft die Absteckung visuell auf ihre Plausibilität und führt die notwendigen Kontrollmessungen durch. Bei Abweichungen oder Unsicherheiten informiert er/sie den Vorgesetzten.

2.2.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, ein Objekt im Team unter Anleitung fachgerecht einzumessen und abzustecken.

2.2.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in besitzt Grundkenntnisse zu Mathematik, Geometrie und Vermessungstechnik.*

2.2.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist bestrebt, exakte Messungen und Absteckungen durchzuführen.*

2.2.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Einmessungen und Absteckungen mit geeigneten Kontrollen zu prüfen und bei Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

2.3. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeitsstelle selbstständig abräumen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in räumt im Team nach Anleitung des Vorgesetzten Arbeitsstellen ab. Er/Sie erhält den Auftrag von seinem/ihrer Vorgesetzten. Zu Beginn sortiert er/sie das Installations- und Verbrauchsmaterial und reinigt es bei Bedarf. Er/Sie bereitet das Material und Inventar für den Abtransport vor. Nach erfolgtem Abtransport kontrolliert der/die Verkehrswegbaupraktiker/in den Installationsplatz und meldet allfällige Schäden dem Vorgesetzten. Danach entfernt er/sie Baustellensignalisationen, Abschränkungen und die weiteren Sicherheitseinrichtungen im Team nach Anweisung des Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert, ob die Arbeitsstelle vollständig abgeräumt worden ist. Unstimmigkeiten meldet er/sie dem Vorgesetzten.

2.3.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Arbeitsstellen im Team unter Anleitung abzuräumen.

2.3.2. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Abräumen von Arbeitsstellen.*

2.3.3. *Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, den Platz einer Arbeits- oder Baustelle ordnungsgemäss und sauber abzuräumen.*

2.3.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage zu überprüfen, ob die Arbeits- oder Baustelle auftragsgemäss abgeräumt wurde.

3.3 Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von Gleisbauarbeiten

3.1. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten

Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen mit. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten angewiesen. Vor Ort hilft er/sie nach Anweisung beim Aufstellen der Signalisation für Langsamfahrstellen mit. Er/Sie lädt mit dem Team das Oberbaumaterial ab und verteilt dieses nach Anleitung. Bei Ersatz bestehender Gleise und Weichen hilft er/sie gemäss Anweisungen des Vorgesetzten beim Ausbau der zu ersetzenden Teile. Der/Die Gleisbaupraktiker/in hilft beim Verlegen und Montieren des Oberbaumaterials (Gleise, Weichen etc.) und Richten unter Einsatz geeigneter Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Er/Sie baut nach direkter Anweisung vormontierte Bauteile der Gleise und Weichen mit ein. Er/Sie lädt den Schotter ab und arbeitet bei den von Hand oder maschinell ausgeführten Stopfarbeiten mit. Zudem unterstützt er/sie die Neutralisationsarbeiten an den montierten Gleisen und führt Vor- und Nacharbeiten beim Schweißen aus. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor oder informiert den Vorgesetzten.

3.1.1. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen unter Anleitung im Team sicher und fachgerecht mitzuarbeiten.

3.1.2. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundlegendes Wissen bezüglich der Einsatzmöglichkeiten und Bedienung von gleisbauspezifischen Maschinen, Traktionsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Oberbaumaterialien für Gleisbauarbeiten.*

3.1.3. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist motiviert, im Team verantwortungsbewusst und gemäss Anweisungen zu arbeiten.*

3.1.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

3.2. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Unterhalt an Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten

Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Unterhalt an Gleisen und Weichen mit. Dabei wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet nach direkter Anweisung bei der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen für die geplanten Arbeiten mit. Angeleitet durch den Vorgesetzten, führt er/sie den Unterhalt an verschiedenen Stössen und Verlaschungen durch und wechselt im Team einzelne Schienen, Weichenteile, Schwellen oder Befestigungen aus. Er/Sie arbeitet nach Anweisung bei den notwendigen Stopf-, Planie-, Schleif- und Reprofilierarbeiten mit den entsprechenden Maschinen und Geräten mit. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor oder informiert den Vorgesetzten.

3.2.1. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Unterhalt von Gleisen und Weichen unter Anleitung im Team sicher und fachgerecht mitzuarbeiten.

3.2.2. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse bezüglich gleisbauspezifischen Kleinbaumaschinen, Geräten, Werkzeugen und Oberbaumaterialien.*

3.2.3. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist motiviert, die Verantwortung für die eigenen Arbeitsschritte zu übernehmen und nach direkter Anweisung zu handeln.*

3.2.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

3.3. Berufliche Handlungskompetenz: Bei Umgebungsarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team bei Umgebungsarbeiten an der Gleisumgebung mit. Er/Sie erhält dazu den Auftrag vom Vorgesetzten. Mit geeigneten Maschinen, Geräten und Werkzeugen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten schneidet er/sie Bäume und Sträucher zurück und pflegt Böschungen. Er/Sie reinigt entlang der Gleisanlagen Mauerwerke, Durchlässe und Lawinverbauungen mit geeigneten Hilfsmitteln. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor.

3.3.1. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, unter Anleitung bei Arbeiten im und neben dem Gleisbereich sicher, fach- und umweltgerecht mitzuarbeiten.

3.3.2. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundsätzliches Wissen über den Einsatz und die Bedienung der Maschinen, Geräten und Werkzeugen bei Umgebungsarbeiten.*

3.3.3. *Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist sich der Wichtigkeit einer präzisen Pflege und Reinigung der Umgebung für die Betriebssicherheit der Gleisanlagen bewusst.*

3.3.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

3.4 Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Grundbauarbeiten

4.1. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Fassen und Absenken von Grundwasser im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Fassen und Absenken von Grundwasser mit. Er/Sie wird dabei vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angewiesen. Gemeinsam mit dem Vorgesetzten überprüft er/sie die Platzverhältnisse und die dokumentierten Leitungserhebungen. Er/Sie bereitet Filter und Pumpen fachgerecht für den Einbau vor und hilft bei Pumpversuchen mit. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dokumentiert diese nach Vorgabe. Bei Bedarf informiert er/sie den Vorgesetzten.

4.1.1. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Fassungs- und Absenkarbeiten des Grundwassers im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

4.1.2. *Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zur Technik der Aufschlussbohrung und zu den für Arbeiten mit Grundwasser eingesetzten Maschinen und Geräten.*

4.1.3. *Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.*

4.1.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

4.2. Berufliche Handlungskompetenz: Bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Erstellen von Baugrubenabschlüssen und Aussteifungen sowie beim Ausführen von Spritzbetonarbeiten mit. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie unterstützt das Team bei der Erstellung von Bohrfahlwänden, gebohrten und geramten Rühlwänden sowie Spundwänden. Der/Die Grundbaupraktiker/in rüstet Material für die Abteufarbeiten. Er/Sie schweisst Bewehrungen zusammen und bereitet sie für den Einbau vor. Ebenso leistet er/sie Vorarbeiten für den Betonierungsvorgang, indem er/sie Material bereitstellt und anfallende Reinigungsarbeiten ausführt. Der/Die Grundbaupraktiker/in erstellt einfache horizontale oder vertikale Spriessungen nach Vorgabe. Der/Die Grundbaupraktiker/in leistet Hilfestellung bei Messarbeiten. Bei Spritzbetonarbeiten unterstützt er/sie das Team beim höhengenauren Anbringen der vorgegebenen Bewehrungen und beim Ausführen der Spritzbetonarbeiten. Er/Sie führt die notwendigen Nachbehandlungen und Abschlussarbeiten nach Vorgabe aus und reinigt die eingesetzten Maschinen und Geräte. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

4.2.1. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen von im Betrieb anfallenden Baugrubenabschlüssen und Aussteifungen sowie beim Ausführen von Spritzbetonarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

4.2.2. *Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten notwendigen Arbeitsschritten, den eingesetzten Maschinen und Geräten, den verwendeten Materialien sowie zu Schweißarbeiten.*

4.2.3. *Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.*

4.2.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

4.3. Berufliche Handlungskompetenz: Bei Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in führt im Team Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten aus. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie bereitet nach Vorgabe die Anker oder die Nägel sowie das Injektionsmaterial vor und bedient den Injektionsmischer. Nach Anweisung bedient er/sie das Bohrgerät und teuft die Ankerbohrung ab. Ebenso führt er/sie anfallende Reinigungsarbeiten durch. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

4.3.1. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

4.3.2. *Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den bei Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten notwendigen Arbeitsschritten sowie zu den eingesetzten Maschinen und Geräten.*

4.3.3. *Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.*

4.3.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

4.4. Berufliche Handlungskompetenz: Bei Pfahl- und Jettingarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in erstellt im Team Pfahl- und Jettingarbeiten. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie rüstet Material für die Abteufarbeiten und leistet Hilfestellung bei Messarbeiten. Er/Sie übernimmt Vorarbeiten für den Betonierungsvorgang, indem er/sie Material bereitstellt, Bewehrungen schweisst und deren Einbau vorbereitet. Ebenso führt er/sie anfallende Reinigungsarbeiten aus. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

4.4.1. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Pfahl- und Jettingarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

4.4.2. *Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den für Pfahl- und Jettingarbeiten notwendigen Arbeitsschritten, den eingesetzten Maschinen und Geräten sowie zu Schweissarbeiten.*

4.4.3. *Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.*

4.4.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

3.5 Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden

5.1. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Vorbereiten des Untergrunds im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in bereitet im Team nach Anleitung den bestehenden Untergrund für die weiteren Belagsarbeiten vor. Er/Sie erhält den entsprechenden Auftrag vom Vorgesetzten und wird für die einzelnen Schritte angewiesen. Er/Sie führt die Grob- und Feinreinigung des Untergrundes mit geeigneten Geräten und Werkzeugen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten durch. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in überarbeitet unter Anleitung den bauseitigen Untergrund wie beispielsweise eine Betonplatte mit den geeigneten Geräten wie z. B. rotierende Stahldrahtbürste, Flächenfräse oder Winkelschleifer. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

5.1.1. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, den Untergrund im Team unter Anleitung belagsspezifisch vorzubereiten.

5.1.2. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen der Einsatzmöglichkeiten der Maschinen und Geräte zur Bearbeitung des Untergrunds.*

5.1.3. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass eine sorgfältige Vorbereitung des Untergrunds für einen qualitativ einwandfreien Bodenbelagseinbau unabdingbar ist.*

5.1.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

5.2. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von schwimmenden Estrichen auf Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen und Dämmschichten im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Erstellen von normengerechten Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen, Wärme- und Trittschalldämmungen sowie schwimmenden Estrichen mit. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Im Team verlegt er/sie die notwendigen Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen und Wärme- und Trittschalldämmungen. Danach schützt er/sie die angrenzenden Bauteile. Er/Sie erstellt unter Anleitung Belagsmischungen für zementöse und kalziumsulfatgebundene Estriche. Er/Sie beschickt die Mischanlagen wie z.B. Zwangs- oder Turbomischer mit den notwendigen Rohmaterialien. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in reinigt die Mischanlagen und stellt den Tagesparkdienst an den Geräten sicher. Er/Sie hilft beim Einbau von schwimmenden Estrichen mit. Er/Sie hilft mit bei der Bearbeitung der Oberfläche des Estrichs, der Nachbehandlung und beim Absperrern des eingebauten Werks. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

5.2.1. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Verlegen von Dämmungen und Schwimmenden Estrichen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

5.2.2. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu verschiedenen Estricharten, Isolations-, Trenn- und Dämmschichten sowie deren Verlegetechniken.*

5.2.3. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass sauberes und fachgerechtes Verlegen der Isolations-, Trenn- und Dämmschichten unabdingbar für einen qualitativ einwandfreien Bodenbelagseinbau ist.*

5.2.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

5.3. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Industrieböden im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Erstellen von normengerechten Industrieböden mit. Den Auftrag und die notwendigen Informationen dazu erhält er/sie vom Vorgesetzten. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Er/Sie schützt zunächst die angrenzenden Bauteile. Danach erstellt er/sie unter Anleitung Industriebodenmischungen. Er/Sie beschickt die Mischanlagen wie z.B. Mörtelpumpe oder Zwangsmischer mit den notwendigen Rohmaterialien. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in reinigt die Maschinen und Geräte und stellt den Tagesparkdienst an denselben sicher. Er/Sie hilft beim Einbau von Industrieböden, bei der Bearbeitung der Oberfläche des Belages, der Nachbehandlung und beim Absperrern des eingebauten Werks mit. Nach der Austrocknung des Industriebodens unterstützt er/sie das Team bei der Applikation der notwendigen Imprägnierungen oder Versiegelungen. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

5.3.1. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Industrieböden im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

5.3.2. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu Belageigenschaften von Industrieböden und den verschiedenen Materialmischungen.*

5.3.3. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass ein exaktes Dosieren der Belagsmischungen für einen hochwertigen Industrieboden entscheidend ist.*

5.3.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

5.4. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Nebenarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Nebenarbeiten bei schwimmenden Estrichen und Industrieböden. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Er/Sie erstellt die Fugen und Abschlussprofile mit den entsprechenden Geräten und Werkzeugen. Er/Sie führt gemäss Arbeitsanweisung des Vorgesetzten die anfallenden Nebenarbeiten aus und versetzt die vorgegebenen Einbauteile. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in überprüft seine/ihre Arbeit auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

5.4.1. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Belagsnebenarbeiten im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

5.4.2. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in besitzt ein grundsätzliches Wissen zur richtigen Platzierung von Fugen und Anschlussprofilen sowie zur Ausführung von belagsspezifischen Nebenarbeiten.*

5.4.3. *Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist motiviert, Fugen, Abschlussprofile und Nebenarbeiten sauber und exakt auszuführen.*

5.4.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

3.6 Handlungskompetenzbereich 6: Ausführen von Steinsetzerarbeiten

6.1. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Randabschlüssen und Einfassungen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in erstellt im Team Randabschlüsse und Einfassungen. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte von seinem/ihrer Vorgesetzten angeleitet. Er/sie unterstützt das Team bei der Absteckung von Höhe, Lage und Linienführung. Nach Anleitung nimmt er/sie die vorgegebenen Grabarbeiten vor und verteilt die Steine mit geeigneten Hilfsmitteln, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie bringt den vorgegebenen Beton ein. Danach richtet er/sie die Schnur nach und kontrolliert im Team Höhe, Lage und Linienführung des zu erstellenden Randabschlusses. Der/Die Steinsetzer/in versetzt die Steine in Teamarbeit. Er/sie achtet er/sie auf das fachgerechte Versetzen und auf das gleichmässige Fugenbild. Er/Sie erstellt die notwendigen Dilatationsfugen. Er/Sie misst und errechnet Passstücke, bearbeitet diese mit geeigneten Werkzeugen und passt sie an den entsprechenden Stellen ein. Nach Anleitung nimmt er/sie notwendige Anpassungen an bestehenden Randabschlüssen vor. Abhängig vom geplanten Belagsaufbau erstellt der/die Steinsetzer/in das Bettungsprofil gemäss Vorgaben. Er/sie bringt den vorgegebenen Beton ein und überprüft anschliessend Ebenheit und Linienführung des Randabschlusses von Auge. Bei Bedarf richtet er/sie die Steine nach und fugt diese gemäss Vorgabe aus.

6.1.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, Randabschlüsse und Einfassungen im Team unter Anleitung zu erstellen.

6.1.2. *Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliches Wissen zu Material und Ausführungsvorschriften in Bezug auf Randabschlüsse und Einfassungen.*

6.1.3. *Der/Die Steinsetzer/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.*

6.1.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

6.2. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Flächenpflästerungen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in erstellt im Team Flächenpflästerungen Natur-, Beton- oder Kunststeinen in den wichtigsten Ausführungsarten. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie unterstützt den Vorgesetzten beim Abstecken und Erstellen der Randabschlüsse. Der/Die Steinsetzer/in erstellt parallel zur Pflastererfläche die gefälls- und höhengerechte Reinplanie. Er/Sie verteilt den Splitt und die Steine auf die zu bearbeitende Fläche. Er/sie versetzt die Steine mit der richtigen Seite nach oben in Reihen- oder Segmentbogenpflästerung. Vor dem Einsetzen schrotet oder spaltet er/sie den gewählten Stein nach Bedarf mit dem Richthammer. Passstücke misst der/die Steinsetzer/in aus, stellt sie her und versetzt diese an der gewünschten Stelle. Er/Sie unterstützt das Team beim Erstellen der notwendigen Dilatationsfugen und/oder Entspannungsflächen gemäss Anweisung des Vorgesetzten. Anschliessend verdichtet er/sie die Pflästerung mit den geeigneten Geräten und Werkzeugen und verfugt sie in der vorgegebenen Bauweise nach Vorgabe des Vorgesetzten. Abschliessend nimmt er/sie die notwendigen Reinigungsarbeiten vor. Bei Vorgabe errichtet der/die Steinsetzer/in die notwendigen Absperrungen und Abdeckungen.

6.2.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, beim Erstellen von Flächenpflästerungen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

6.2.2. *Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu den Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Pflastersteinen und Werkzeugen.*

6.2.3. *Der/Die Steinsetzer/in bestrebt, laufend die Beschaffenheit der Pflästerung sowie das Gesicht der verbauten Steine im Auge zu behalten und seine/ihre Arbeit effizient auszuführen.*

6.2.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

6.3. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Natursteinplattenbelägen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in arbeitet im Team bei der Erstellung von Natursteinplattenbelägen in verschiedenen Ausführungen und mit unterschiedlichen Steinarten mit. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie hilft beim Abstecken der Flächen und Höhen mit. Der/Die Steinsetzer/in setzt die notwendigen Randabschlüsse. Der/Die Steinsetzer/in erstellt parallel zur Pflastererfläche die gefälls- und höhengerechte Reinplanie. Er/Sie verteilt das einzubauende Material auf der Arbeitsfläche. Er/Sie bringt unter Anleitung die notwendigen Haftbrücken an und hilft beim Versetzen der einzelnen Platten mit den notwendigen Dilatationsfugen. Ist ein Passstück nötig, hilft er /sie beim Einmessen, Erstellen und Versetzen an der gewünschten Stelle. Der/Die Steinsetzer/in verfugt unter Anleitung die Natursteinplatten mit den vorgegebenen Materialien. Abschliessend nimmt er/sie die notwendigen Reinigungsarbeiten vor. Bei Vorgabe errichtet der/die Steinsetzer/in die notwendigen Absperrungen und Abdeckungen.

6.3.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Natursteinplattenbelägen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

6.3.2. *Der/Die Steinsetzer/in hat grundlegende Kenntnisse zu Plattenbelägen aus verschiedenen Steinarten und den benötigten Werkzeugen.*

6.3.3. *Der/Die Steinsetzer/in ist motiviert, beim Verlegen der Plattenbeläge vorsichtig und exakt zu arbeiten.*

6.3.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

6.4. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Unterhalten und Sanieren von Pflästerungen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in unterhält und saniert im Team bestehende Pflästerungen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Bei bestehenden Pflästerungen sandet er/sie selbstständig Fugen nach und wechselt einzelne beschädigte Steine aus. Dabei verwendet er/sie gleiche oder ähnliche Steine, um das Gesamtbild beizubehalten. Die neuen Steine schrotet er/sie vor dem Einsetzen nach Bedarf mit dem Richthammer. Er/Sie versetzt sie mit der richtigen Seite nach oben und erhält so ein optimales Fugenbild. Er/Sie verdichtet und verfugt die sanierten Stellen nach Vorgabe. Abschliessend nimmt der/die Steinsetzer/in die notwendigen Reinigungsarbeiten vor.

6.4.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, beim Unterhalt und Sanierung bestehender Pflästerungen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

6.4.2. *Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu verschiedenen Bauweisen, Steinarten und Fugenmaterialien.*

6.4.3. *Der/Die Steinsetzer/in ist bestrebt, Steine mit der richtigen Seite nach oben einzusetzen, um das bestehende Fugenbild zu erhalten.*

6.4.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

3.7 Handlungskompetenzbereich 7: Ausführen von Strassenbauarbeiten

7.1. Berufliche Handlungskompetenz: Bei Aushubarbeiten, Schüttungen, Hinterfüllungen und beim Erstellen des Planums im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in führt im Team Aushubarbeiten von Hand oder mit Kleinmaschinen aus und erstellt ein Planum. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie trägt das Aushubmaterial mit dem geeigneten Werkzeug oder der Kleinmaschine schicht- und typenweise ab und deponiert es getrennt am zugewiesenen Platz. Dann kontrolliert er/sie die Lage und das Gefälle des Aushubs im Team mithilfe von geeigneten Messgeräten. Er/Sie unterstützt das Team bei der Prüfung des Untergrunds auf seine Tragfähigkeit. Entspricht die Beschaffenheit des Untergrunds nicht der Vorgabe, nimmt der/die Strassenbaupraktiker/in nach Anweisung des Vorgesetzten entsprechende Verbesserungen vor. Danach erstellt er/sie das Planum in geforderter Höhenlage und verdichtet es mit geeigneten Geräten. Zum Schluss kontrolliert er/sie gemeinsam mit dem Vorgesetzten die Höhenlage und das Gefälle und prüft, ob die Anforderung an die Ebenheit erfüllt ist. Der/Die Strassenbaupraktiker/in korrigiert seine/ihre Arbeiten erneut, falls dies notwendig ist.

7.1.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei Aushubarbeiten, Schüttungen, Hinterfüllungen und beim Erstellen des Planums im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

7.1.2. Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zur Eigenschaft und Tragfähigkeit verschiedener Bodentypen sowie zu den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.

7.1.3. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass die Qualität des Planums für die folgenden Arbeitsschritte von zentraler Wichtigkeit ist.

7.1.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

7.2. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team bei der Erstellung von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen mit. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Bei Bedarf sichert er/sie den ausgehobenen Graben mit einer vorgegeben Grabenspriessung. Er/Sie versetzt Fertigteile zu einfachen Schächten und verlegt die Rohrleitungen. Anschliessend prüft er/sie deren Höhen- und Gefällslage visuell auf Plausibilität und meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten. Er/sie bringt die Verdämmung mit Material gemäss Vorgaben ein. Falls erforderlich, trifft er/sie im Team notwendigen Vorbereitungen für den späteren Einzug von Kabeln in Werkleitungen. Anschliessend bringt er/sie die Schutzschicht nach Anleitung ein. Der/Die Strassenbaupraktiker/in füllt den Graben auf, verdichtet das Material schichtweise und baut die Grabenspriessung schrittweise aus. Er/Sie erstellt im Team nach Anleitung Durchlaufrinnen, Schachtbankette und verputzt die Rohranschlüsse. Er/sie versetzt die Schachtabdeckungen. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Kontrolle der Durchlaufrinnen, Bankette, Rohranschlüsse, Deckelhöhen und der Höhe der Rohrsohlen. Er/Sie meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.

7.2.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

7.2.2. Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Grabenbau, zu den Rohrmaterialien sowie deren Verlege- und Versetztechniken.

7.2.3. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient und konstruktiv im Team mitzuarbeiten.

7.2.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

7.3. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen des Strassenoberbaus im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team beim Einbringen der Foundationsschicht und beim Erstellen der Planien. Er/Sie wird für die einzelnen Schritte durch seinen/ihren Vorgesetzten angeleitet. Je nach Vorgabe deckt er/sie das Planum mit einem geeigneten Geotextil und stellt die notwendigen Überlappungen sicher. Mit geeigneten Kleinmaschinen und Geräten bringt er/sie die Foundationsschicht in der richtigen Schichtstärke ein und erstellt dabei die Rohplanie. Er/Sie achtet darauf, dass das Planum nicht befahren werden muss. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Kontrolle von Höhenlage, Gefälle und Ebenheit. Er/sie bringt nach Anleitung geeignetes Material für die Roh- und Feinplanie ein und verdichtet dieses mit den geeigneten Kleinmaschinen und Geräten. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Überprüfung der Feinplanie auf Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Schichtstärke. Er/Sie meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.

7.3.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen des Strassenoberbaus im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

7.3.2. Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Aufbau und zur Verdichtung von Strassenoberbauten bezüglich Bauablauf, Baumaterialien und eingesetzten Maschinen und Geräten.

7.3.3. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass sich gute und präzise Oberbauten positiv auf die Belastbarkeit, Ebenheit und Lebensdauer einer Strasse auswirken.

7.3.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

7.4. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Erstellen von Randabschlüssen sowie Verlegen von Betonverbund- und Betonformsteinen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in erstellt im Team Randabschlüsse und verlegt Betonverbund- sowie Betonformsteine. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte von seinem/Ihrem Vorgesetzten angeleitet. Er/sie unterstützt das Team bei der Absteckung von Höhe, Lage und Linienführung. Nach Anleitung nimmt er/sie die vorgegebenen Grabarbeiten vor und verteilt die Steine mit geeigneten Hilfsmitteln, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie bringt den vorgegebenen Beton ein. Danach richtet er/sie die Schnur nach und kontrolliert im Team Höhe, Lage und Linienführung des zu erstellenden Randabschlusses. Der/Die Strassenbaupraktiker/in versetzt die Steine in Teamarbeit. Er/sie achtet er/sie auf das fachgerechte Versetzen und auf das gleichmässige Fugenbild. Er/Sie erstellt die notwendigen Dilatationsfugen. Er/Sie misst und errechnet Passstücke, bearbeitet diese mit geeigneten Werkzeugen und passt sie an den entsprechenden Stellen ein. Nach Anleitung nimmt er/sie notwendige Anpassungen an bestehenden Randabschlüssen vor. Abhängig vom geplanten Belagsaufbau erstellt der/die Strassenbaupraktiker/in das Bettungsprofil gemäss Vorgaben. Er/sie bringt den vorgegebenen Beton ein und überprüft anschliessend Ebenheit und Linienführung des Randabschlusses von Auge. Bei Bedarf richtet er/sie die Steine nach und fugt diese gemäss Vorgabe aus.

7.4.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, Randabschlüsse im Team unter Anleitung zu erstellen und Betonverbundsteine zu verlegen.

7.4.2. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundsätzliches Wissen zu Material und Ausführungsvorschriften in Bezug auf Randabschlüsse und Betonverbundsteine.*

7.4.3. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.*

7.4.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

7.5. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen mit. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte vom Vorgesetzten angeleitet. Er/sie versetzt Schachtabdeckungen in die richtige Lage bzw. auf die richtige Höhe. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei den Schiftungsarbeiten. Vor dem Einbauen des Belags reinigt er/sie die bestehende Unterlage von Hand oder unterstützt die maschinelle Reinigung nach Anweisung. Er/Sie trägt den Voranstrich von Hand oder maschinell in der erforderlichen Menge gleichmässig auf den bestehenden Belag auf. Falls vorgegeben, verlegt er/sie im Team Asphaltarmierungen. Wird der Belag von Hand mit der Krucke eingebaut, achtet er/sie auf die Vorgaben zu Schichtstärke, Ebenheit, Höhenlage und Gefälle. Er/Sie unterstützt das Team bei den notwendigen Kontrollen nach Anweisung des Vorgesetzten. Wird der Belag maschinell eingebaut, leistet er/sie die notwendige Beihilfe nach Anweisung des Vorgesetzten. Er/Sie schneidet für die notwendigen Quer- und Längsnähte die Kante an und reinigt diese staubfrei. Er/Sie bringt die Fugenmasse oder das Fugenband nach Anleitung des Vorgesetzten und den Empfehlungen des Lieferanten an. Er/Sie bildet eine saubere Naht aus. Danach nimmt er/sie die Vorverdichtung der Naht mittels Stampfer oder Vibroplatte vor. Zuletzt führt der/die Strassenbaupraktiker/in Fertigstellungsarbeiten wie zum Beispiel Abranden oder Anbringen des Randanstrichs.

7.5.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

7.5.2. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in besitzt grundsätzliche Kenntnisse zu Walzasphalt, dessen Einbau- und Verdichtungsarbeiten sowie den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.*

7.5.3. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.*

7.5.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

7.6. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Sanieren von Strassenbelägen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team bei der Sanierung von bitumenhaltigen Belägen unter Anleitung mit. Vor Ort unterstützt er/sie das Team bei der Bestandaufnahme. Anhand des vorgegebenen Sanierungskonzeptes stellt er/sie im Team bei Kleinobjekten und Grabenflicken die notwendigen Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge bereit und nimmt die Funktionskontrollen vor. Mit den geeigneten Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen schneidet er/sie die bezeichneten Umrisse der bitumenhaltigen Beläge an, bricht die Belagsfläche von Hand oder mithilfe von Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen auf und entsorgt das Aufbruchmaterial umweltgerecht. Er/Sie schneidet die Belags- und Grabenränder nach und reinigt diese staubfrei. Der/Die Strassenbaupraktiker/in bringt die Fugenmasse oder das Fugenband nach Anleitung des Vorgesetzten an, bringt den Belag nach Vorgaben ein, verdichtet diesen fachgerecht und bildet eine saubere Naht aus. Er/sie berücksichtigt dabei vorhandene Schächte, Randsteine usw. Bei Fräsarbeiten, der Vorbereitung und Reinigung der Fräsfläche sowie beim maschinellen Belagseinbau leistet der/die Strassenbaupraktiker/in die notwendige Beihilfe nach Anweisung des Vorgesetzten.

7.6.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Sanieren von bitumenhaltigen Belägen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

7.6.2. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in besitzt grundsätzliche Kenntnisse zu Walzasphalt und dessen Sanierungsarbeiten sowie den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.*

7.6.3. *Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.*

7.6.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.